



Vorlage		Vorlage-Nr:	A 52/0026/WP15
Federführende Dienststelle: Sportamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.01.2006
		Verfasser:	
Freibad Hangeweier – Verlängerung der Badesaison - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2005 -			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.02.2006	SpA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr**

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr entstehen nicht.

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren entstehen nicht.

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Maßnahmenbezogene Einnahmen ergeben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt, ab der kommenden Freibadsaison das städtische Freibad Hangeweier alljährlich mit Ablauf des 15. September zu schließen. Dabei sollen weder der Wochentag noch die Witterungsverhältnisse berücksichtigt werden.

In Vertretung

(Dr. Erlenkämper)

Beigeordneter

Erläuterungen:

Der Antrag ist mit dem Stadtsportbund Aachen e. V. eingehend erörtert worden. Ergebnisse der Gespräche waren, dass die Aachener Bad & Sport GmbH zwar in der Lage wäre, die Stadt in der Zeit zwischen dem bisherigen Schließungszeitpunkt und dem 30. September personell zu unterstützen, allerdings müsste dieses Personal so vergütet werden, wie das auch bei städtischem Personal der Fall wäre. Es bestand Einvernehmen zwischen dem Stadtsportbund und der Sportverwaltung, dass dann aber ein Personaleinsatz der Aachener Bad & Sport GmbH nicht sinnvoll wäre; denn dann kann die Stadt in diesen Wochen eigenes Personal einsetzen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass aufgrund der gegebenen Haushaltssituation und dem daraus resultierenden Sparzwang alles vermieden werden sollte, was die Stadt jetzt und in Zukunft finanziell belastet. Dazu gehören auch erweiterte Öffnungszeiten in den städtischen Schwimmbädern, wozu auch eine Ausdehnung der Freibadsaison gehört. Es sind immer nur einige wenige Badegäste, die gegen Ende der Freibadsaison bei schönem Wetter den Wunsch äußern, das Freibad länger offen zu halten. Diese Forderung würde auch dann erhoben, wenn die Badesaison bis zum 30. September dauern würde. Im vergangenen Jahr beispielsweise hat es auch im Oktober noch Tage gegeben, an denen es schön gewesen wäre, wenn man das Freibad hätte benutzen können. Im Übrigen ist hinsichtlich der Kosten Folgendes anzumerken:

Bei einer Verlängerung der Freibadsaison - in diesem Jahr wären das drei Wochen - würden zusätzliche Energiekosten von ca. 3.100 Euro entstehen. Die zusätzlichen Personalkosten lägen bei etwa 5.700 Euro. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern wären ausschließlich von den Witterungsverhältnissen abhängig und sind daher nicht kalkulierbar. Wie hoch die Einnahmen aber auch immer sein mögen, ist dabei zu bedenken, dass dieses Geld nicht wirklich als zusätzliche Einnahme angesehen werden kann. Die Besucher, die bis Ende September das Freibad benutzen würden, sind nahezu ausschließlich Stammgäste. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diese Badegäste ab der Schließung des Freibades die Schwimmhallen benutzen. Dies ist insbesondere bei den Frühschwimmern der Fall. Die damit verbundenen Eintrittsgelder würden also ohnehin vereinnahmt.

Die Verwaltung möchte folgenden Kompromissvorschlag unterbreiten: Das Freibad Hangeweiher wird künftig unabhängig von den Witterungsverhältnissen und unabhängig vom Wochentag mit Ablauf des 15. September geschlossen. Dies hätte den Vorteil, dass

- keinesfalls vor dem 15. September eine Schließung erfolgen würde (in diesem Jahr würde nach der bisherigen Beschlusslage ja bereits zum 10. September geschlossen),
- die Stadt Planungssicherheit mit dem Personaleinsatz, insbesondere hinsichtlich der Saisonkräfte hätte,
- die Stadt Aachen dann immer noch in der Region die Kommune wäre, die als letzte das Freibad schließt.

Diese Festlegung sollte dann aber auch bindend sein und nicht immer wieder neu diskutiert werden, wenn das Ende der Freibadsaison naht. Dies schließt ja nicht aus, dass sich der Sportausschuss erneut mit der Angelegenheit befasst, wenn man aus der neuen Regelung Erkenntnisse gewinnt, die verbesserungsfähig sind.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2005